

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Meckenheim
vom 08.06.2015**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Ortsbeigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Christa Masella, Oliver Kästel, Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler, Maria Engelhart, Karen Kröger-Wigger Christian Wilhelm, Stephanie Masella, Simone Mayer, Michael Braun, Martina Dopp, Dr. Friedrich Müller, Gerd Metz, Uwe Ruffer

sowie: Robin Schier, VG-Verwaltung Deidesheim

Schriftführer : Ogies Schmidt

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: Heiner Schwartz, Timo Rust, Silke Hoos

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung I –Öffentlicher Teil-

- 1. Prüfung der Jahresrechnung**
- 2. Widmung von Flächen in der Großgasse**
- 3. Anschaffung eines Defibrilators**
- 4. Kindertagesstättenangelegenheiten**
- 5. Annahme von Spenden**
- 6. Einwohnerfragestunde**
- 7. Informationen / Anfragen**

TOP 1

Prüfung der Jahresrechnung 2013

- a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013
- b) Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Ortsbeigeordneten sowie des VG-Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten für das Jahr 2013

I. Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete der Gemeinde Meckenheim verlassen den Sitzungstisch.

Das älteste Ratsmitglied Dr. Gerhard Ohler übernimmt den Vorsitz und erörtert die Rechnungsprüfung als stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Gemeinde Meckenheim für das Haushaltsjahr 2013 in seiner Sitzung am 12.05.2015 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO stichprobenhaft geprüft.

Die gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss der Gemeinden sind in § 108 ff GemO geregelt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2013 stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 7.027,95 € aus. Der Haushaltsplan wies einen Fehlbedarf i.H.v. - 26.380,00 € aus. Damit hat sich das vorläufige Jahresergebnis um 33.407,95 € verbessert.

Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist der Gewinn des E-Werkes i.H.v. 54.793,63 €, welcher bei der Planaufstellung nicht eingeplant wurde.

Im Ergebnis berücksichtigt ist die Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 46.241,90 € sowie die Auflösung aus dem Vorjahr i.H.v. 32.515,73 €.

Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung 2013 weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss i.H.v. 225.960,70 € aus. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt

sind in der Finanzrechnung keine Abschreibungen oder Rückstellungen vorhanden, welche durch ihre Bildung das Ergebnis verschlechtern können.

Es ist festzustellen, dass die Finanzrechnung 2013 somit nach Abzug der erbrachten Tilgungsleistungen im Ergebnis eine positive freie Finanzspitze (Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung) ausweist. Die positive Finanzspitze beträgt 224.905,61 €. Im Haushaltsplan war mit einem Überschuss von 44.520,00 € ge-

plant worden. Somit ist eine Verbesserung um 180.385,61 € im Rahmen der Haushaltsführung eingetreten.

Bei der Haushaltsaufstellung war ein Finanzmittelüberschuss i.H.v. 241.120,00 € geplant. Bedingt dadurch, dass nicht wie geplant alle Baugrundstücke veräußert werden konnten, schließt das Jahr 2013 dennoch mit einem Finanzmittelüberschuss i.H.v. 178.064,02 € ab.

Auf Basis der Haushaltsentwicklung hat sich der Liquiditätsbestand (vormals Kassenkredit) gegenüber der Verbandsgemeinde für den laufenden Haushalt um 179.614,31 € verändert. Zum Jahresbeginn wies die Gemeinde Meckenheim noch einen negativen Liquiditätsbestand i.H.v. 103.393,43 € aus, welcher sich bis zum Jahresende hin zu einem positiven Kassenbestand i.H.v. 76.220,88 € entwickelte.

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, bestehend aus Investitionskrediten, haben sich durch die Tilgung von 42.856,06 € auf 41.796,74 € vermindert.

Bilanz

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 7.027,95 € wird auf der Passivseite als Jahresergebnis eingebucht und erhöht damit das Eigenkapital der Ortsgemeinde. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses 10.544.291,12 €.

Haushaltsausgleich:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist und
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ausgewiesen ist.

Der Haushaltsausgleich **wurde erreicht**.

Die Mitarbeiter der Verwaltung erläutern die wesentlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Abweichungen im Bereich der Investitionen.

Aufkommende Fragen hierzu werden von den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet. Anschließend wird mit der Prüfung 2013 begonnen.

Es wurden stichprobenhaft die Belege der Ergebnisrechnung geprüft.

Die Prüfung hat zu **folgenden** Einwendungen geführt:

- Der Jahresabschluss 2013 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt worden. (§ 108 Abs. 4 GemO).

Die Prüfung hat zu **folgenden** Feststellungen geführt:

- Bei der Straßenoberflächenentwässerung handelt es sich bei den jährlichen Zahlungen um Vorausleistungen. Hier soll geklärt werden, warum keine Endabrechnung erfolgt.

Anmerkung der Verwaltung:

Gem. des Landesstraßengesetzes (§ 45 LStrG) ist der örtliche Straßenbaulastträger (die Gemeinde Meckenheim) gesetzlich dazu verpflichtet, für die Straßenoberflächenentwässerung als Eigentümerin ihrer Grundstücke entsprechende Gebühren an das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Deidesheim zu entrichten.

Bisher wurden für die Straßenoberflächenentwässerung Vorausleistungen erhoben, da für eine sogenannte „Spitzabrechnung“ bisher die rechtliche Grundlage nicht vorlag. Zur Zeit wird jedoch von Seiten des Abwasserwerkes ein entsprechender Vertrag vorbereitet.

Trotz dieser bisherigen Vorgehensweise ist der Gemeinde Meckenheim kein finanzieller Nachteil entstanden. Durch die Vorausleistungen hatte die Gemeinde Meckenheim eine gewisse Planungssicherheit bei ihren Ausgaben.

Des Weiteren ist die bisherige Vorgehensweise mit dem derzeitigen Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

- Der Gemeindeanteil für das Jahr 2013 und 2014 der Gemeinde an der VG-Sporthalle soll detailliert aufgearbeitet werden. Insbesondere ist die Steigerung von Personal- und Unterhaltungskosten darzustellen. Des Weiteren wurde im Jahr 2014 ein Wasserschaden bedingt durch einen Rohrbruch bei der VG-Sporthalle behoben. Hier ist zu prüfen, ob die Regulierung des Schadens von der Versicherung übernommen werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Mehrausgaben bei den Personalkosten i.H.v. rd. 4.000 € im vgl. zu 2012 sind dadurch begründet, dass es u.a. eine tarifliche Erhöhung gab. Des Weiteren wurde ein neuer Hausmeister zum 01.01.2013 eingestellt. Sein Anteil an den Personalkosten belastet das Budget der Sporthalle Meckenheim mit 10 %. Der einstige Hausmeister, welcher u.a. auch in der Sporthalle tätig war, wurde jedoch zu 100 % über das Budget der Grundschule Meckenheim abgerechnet.

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung haben sich im vgl. zu 2012 um rd. 14.000 € auf nunmehr 49.116,89 € erhöht. Dies ist dadurch legitim, dass die Kosten für Gas- und Strom um rd. 6.000 € gestiegen sind.

Im Bereich der Unterhaltung mussten dringende Reparaturarbeiten wie z.B. der Austausch einer Hebelmischbatterie (i.H.v. 2.377,50 €) im Bereich der Wasserversorgung und Erneuerung der Elektroinstallation (i.H.v. 1.848,78 €) nach einer TÜV Beanstandung vorgenommen werden. Im Jahr 2013 wurden auch Malerarbeiten durch den Bauhof der Verbandsgemeinde i.H.v. rd. 3.300 € durchgeführt.

Für das Jahr 2014 ist bei den Personalkosten im Bereich der Beamten eine Steigerung i.H.v. 2.000 € festzustellen, da eine Mitarbeiterin mit 10 % ihres Stundenanteils auf die VG-Sporthalle neu aufgeteilt wurde. Dies wurde jedoch im Jahr 2015 wieder auf 3 % gemindert. Für das Jahr 2014 wird nachträglich eine entsprechende Korrektur von 10 % auf 3 % vorgenommen. Daher erhält die Gemeinde Meckenheim eine geänderte Abrechnung für das Jahr 2014.

Im Jahr 2014 kam es zu 2 Schadensfällen i.H.v. rd. 7.400 €. Diese Schäden wurden der Versicherung gemeldet, worauf sich ein Gutachter vor Ort ein Bild von der Sachlage machte. Nach der Besichtigung signalisierte der Gutachter eine Kostenübernahme für die beiden Schäden i.H.v. 1.800 €. An die noch ausstehenden Gutachten wurde bereits erinnert.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegende Annahmen sind angegeben.

Die Niederschrift sowie u.a. folgende Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigelegt:

- die Bilanz nach § 47 Abs. 4 GemHVO
- die Ergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 GemHVO
- die Finanzrechnung nach § 3 Abs. 1 GemHVO
- der Anhang nach § 48 GemHVO
- der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO

II. Verfahren

Gem. § 114 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Ortsbeigeordneten sowie des VG-Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit Anlagen an sieben Werktagen bei der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnetem, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilnehmen. Damit führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.05.2015 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form zu beschließen. Ebenfalls wurde dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordnetem sowie dem VG-Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten Franz Knecht und Dieter Seiberth die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt über die Jahresrechnung 2013 mit Anlagen in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

2. Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten des Jahres 2013, sowie dem Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten Franz Knecht und Dieter Seiberth, der Verbandsgemeinde gemäß § 114 GemO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Von der FWG-Fraktion moniert Frau Martina Dopp, dass noch keine abschließende Abrechnung für die Straßenbaumaßnahme „Gartenstraße“ vorgenommen wurde. Dies stellt eine nichthinnehmbare Belastung für die Bürger und die Gemeinde da.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 2

Widmung von Flächen in der Großgasse

I. Sachverhalt:

Die nachfolgend aufgeführten Flächen in der Großgasse in Meckenheim sind Teil der Gemeindestraße, die im Eigentum der Ortsgemeinde Meckenheim steht. Für diese restlichen Flächen kann nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ob sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Zur Begründung der Eigenschaft einer öffentlichen Straße ist deren Widmung zwingend notwendig. Dadurch werden sowohl für die Ortsgemeinde Meckenheim als Straßenbaulastträger als auch für die Allgemeinheit, insbesondere Verkehrsteilnehmer und Anlieger, Rechte und Pflichten begründet.

Damit insbesondere für die Abrechnung von Erschließungs- und Ausbaurkosten keine Probleme wegen des Nachweises der Öffentlichkeit der Straßen entstehen, wird deshalb empfohlen die nachfolgend aufgeführten Straßen gem. § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

II. Beschlussvorlage der Verwaltung:

Die nachfolgend aufgeführten Flächen in der Großgasse Meckenheim werden mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist wie folgt zu veröffentlichen:

Widmungsverfügung

Aufgrund des Beschlusses des Ortsgemeinderates Meckenheim vom 08.06.2015 werden folgende Flächen in der Großgasse Meckenheim gem. § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung im Sinne von § 3 Nr. 3a LStrG mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich

auf folgende Grundstücke:

Gemarkung Meckenheim, Flurst.-Nr. 3192/25 und die restliche Teilfläche von Flurst.-Nr. 3192/23

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Kreisrechtsausschuss, Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor dem Ablauf der Monatsfrist bei einer dieser Behörden vorliegt.

Es ergeht folgender Beschluss:

Abweichend zum Vorschlag der Verwaltung, beschließt der Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt nach Vorlage der Lagepläne in der nächsten Sitzung beraten werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 3

Anschaffung eines Defibrilators

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag mindestens einen Defibrilator zur allgemeinen Verwendung anzuschaffen. Als möglicher Standort wird das Rathaus vorgeschlagen. So kann jeder Bürger im Notfall schnell auf den Defibrilator zugreifen und Erst-Hilfe leisten. Die Kosten betragen ca. 1.900€.

Der Antrag wurde eingehend im Gemeinderat erörtert und beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Defibrilator zu kaufen und diesen am Rathaus zu deponieren. Es soll ein Spendenaufruf in der Öffentlichkeit vorgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4**Kindertagesstätteneinrichtung / Runder Tisch mit den Kindergartenträgern und der Gemeinde**

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag mit den Kindergartenträgern und der Gemeinde einen Runden Tisch ins Leben zu rufen. Hierbei besteht die Möglichkeit durch rechtzeitigen Informationsaustausch finanzielle Mittel möglich gezielt und effektiv zu planen und einzusetzen. (Gebäudekosten, Brand- und Unfallschutz , Personalkosten)

Der Antrag wurde eingehend im Gemeinderat erörtert und beraten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag nochmals in den Fraktionen zu besprechen um gemeinsame Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Der Antrag soll zu einem späteren Zeitpunkt nochmals behandelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 5**Annahme von Spenden****I. Sachverhalt:**

Herr Georg Schäper, Lugny-Allee 7, Meckenheim, hat am 14.04.2015 einen Spendenbetrag in Höhe von 103,00 €, zweckgebunden für die Heimatpflege, auf das Girokonto der Verbandsgemeindekasse Deidesheim überwiesen.

Bezüglich der Beziehungen zwischen Geber und Nehmer der Leistung wird festgestellt, dass der Spender zu Grundsteuerzahlungen herangezogen wird. Da die Erhebung der Grundsteuer sich nach dem vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag sowie dem in der Gemeinde einheitlich in der HH-Satzung festgelegten Hebesatz richtet, ist in diesem Bereich eine Vorteilsannahme ausgeschlossen.
Weitere Beziehungen sind derzeit nicht ersichtlich.

II. Vorschlag der Verwaltung:

Entsprechend der Regelung des § 94 Abs. 3 GemO (Gemeindeordnung) hat der Gemeinderat über die Annahme förmlich zu beschließen. Die Zuwendung wird von der Verwaltung gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Gem. § 24 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen nach § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO (Anzeigepflicht und Beschlussfassung des Gemeinderates) erst dann zur Anwendung, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € im Haushaltsjahr übersteigt.

III. Beschluss:

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt, die Geldspende in Höhe von 103,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**TOP 6
Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 7
Informationen/Anfragen**

- **Sachstandsmitteilung - Ausschreibung Stromsparwettbewerb-**

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag und bittet zum Projekt des Stromsparwettbewerbs in der Gemeinde Meckenheim um Sachstandsmitteilung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits in der Vergangenheit der Wettbewerb „Unser Dorf spart Strom“ durchgeführt wurde. In der nächsten Werksausschusssitzung soll die Thematik nochmals behandelt werden.

- **Beschädigte Randstreifen an den Feldwegen**

Das Ratsmitglied Dr. G. Ohler teilt mit, dass an verschiedenen Feldwegen die Randstreifen beschädigt wurden. Vor Ort werden diese Beschädigung mit dem Beigeordneten M. Ohler in Augenschein genommen und in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt versucht die Verursacher zu ermitteln.

- **Der Vorsitzende informiert über folgenden Termin:**

Eckkopfjubiläum 11/12.Juli 2015

Am 12.Juli 2015 findet eine Sternwanderung von Deidesheim zum Eckkopf statt. Es sollen von jeder Gemeinde Teilnehmer mitwandern.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.10 Uhr

Vorsitzender zu Top 1

.....
Dr. Gerhard Ohler

.....
Ogies Schmidt

.....
Heiner Dopp
Ortsbürgermeister